

Elternbrief Trainingsraum

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie hiermit über das „**Trainingsraum-Projekt**“ informieren, eine pädagogische Maßnahme, die an der Steuben Gesamtschule durchgeführt wird.

Grundregeln:

- 1) Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- 2) Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- 3) Jeder muss stets die Rechte der anderen respektieren.

Ziele:

Im Allgemeinen ist es Ziel dieser Maßnahme, die Lernatmosphäre zu verbessern und ein möglichst ungestörtes Lernen und Lehren zu ermöglichen.

Das erste Ziel des Programms besteht darin, die lernbereiten SchülerInnen zu schützen und ihnen entspannten, ungestörten Unterricht anzubieten.

Das zweite Ziel ist, häufig störenden SchülerInnen individuelle Hilfen anzubieten. Die Hilfen sind darauf ausgerichtet, deren Sozialverhalten zu verbessern und ihnen die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Im TR soll der häufig störende Schüler schrittweise Verantwortung für seine eigene zusehends bewusste Entscheidung und seine Absichten sowie die Handlungsfolgen übernehmen.

Ablauf:

Wenn ein Schüler in der Klasse den Unterricht wiederholt deutlich stört, muss er in den Trainingsraum gehen. Der dort anwesende TR-Mitarbeiter bietet angemessene individuelle Hilfen und Gespräche an. Mit seiner Hilfe soll der Schüler einen „Rückkehrplan“ erstellen, indem er darlegt, wie er es das nächste Mal schaffen will, in der Klasse zu bleiben und am Unterricht erfolgreich teilzunehmen. Ist der Schüler nicht das erste Mal im Trainingsraum, so werden schon erstellte Rückkehrpläne in die Beratung miteinbezogen.

Mit dem Rückkehrplan geht der Schüler zurück in den Unterricht des Lehrers, der ihn geschickt hatte, ohne erneut zu stören. Der Lehrer bespricht, sobald er Zeit findet, diesen Plan mit dem Schüler und es wird eine Vereinbarung auf der Grundlage des Plans getroffen.

Stört ein Schüler im Trainingsraum und hört nach einer Ermahnung nicht auf, so muss die Schulleitung und ev. die Eltern herangezogen werden. Bei jeder Nutzung des Trainingsraumes werden die Eltern informiert.

Beim mehrfachen Besuchen des TR werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an die Besuche geknüpft. Die Abfolge der Maßnahmen wird innerhalb eines Schulhalbjahres durchgeführt. Danach beginnt die Zählung neu, die Ordnungsmaßnahmen bleiben bestehen. Wird die Anzahl der Nutzung, auf die eine Maßnahme folgt, durch die Schülerin oder den Schüler erhöht, ohne dass der Klassenlehrer die entsprechende Maßnahme durchführen konnte aus zeitlichen und organisatorischen Gründen, kann die entsprechend der Tabelle zugeordnete Maßnahme genutzt werden.

Nutzung TR	Ordnungsmaßnahme bzw. Erziehungsmaßnahme
1. Mal	
2. Mal	
3. Mal	Elterngespräch mit Schülerin oder Schüler
4. Mal	Androhung Verweis durch die Klassenleiter
5. Mal	Verweis durch die Klassenleiter mit Androhung eines Verweises durch die Klassenkonferenz
6. Mal	Klassenkonferenz entscheidet über Verweis durch die Klassenkonferenz
7. Mal	Klassenkonferenz entscheidet über temporären Schulausschluss (maximal zweimal im Schuljahr nach EOMV §5 Absatz (1))
8. Mal	Elterngespräch mit Schülerin oder Schüler
9. Mal	Verweis an eine andere Schule

Wir wollen mit dem „Trainingsraum-Projekt“ einen verbesserten Unterricht für alle Beteiligten erreichen. Wir bitten dabei um ihr Verständnis und hoffen auf ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

T. Kusmirek (Sonderpädagoge)

Herr Brandt (Schulleiter)